



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Wien, am 28.10.2016

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
06.10.2016
88/PET-NR/2016

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-LE.4.2.6/0166-RD
3/2016

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Susanne Bayer
602132

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 88

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) nimmt zur Petition Nr. 88 betreffend „Resolution Bürgerinitiative Großhöflein – Lärmschutz“ wie folgt Stellung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lärmschutzanforderungen für Straßen der Kategorie A&S (Autobahnen und Schnellstraßen) in der Kompetenz des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie liegen.

Auf den vom BMLFUW unter www.laerminfo.at veröffentlichten strategischen Lärmkarten für das A&S Netz aus dem Jahr 2012 erkennt man, dass im Bereich Großhöflein / Müllendorf Wohnobjekte innerhalb der Schwellenwertlinie 60 dB für die Gesamtlärmbelastung über 24 Stunden und 50 dB für die Nachtlärmbelastung liegen. Die Lärmkarten für das A&S Netz wurden im Auftrag der Asfinag erarbeitet und seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) dem ho. Ressort zur Veröffentlichung übermittelt. Die ebenfalls auf www.laerminfo.at veröffentlichte Auswertung der Lärmgefährdeten nennt für die Gemeinde Großhöflein über 24 Stunden 280 und in der Nacht 350 von Autobahnlärm über dem Schwellenwert für die Aktionsplanung betroffene Personen. Bei rund 540 bzw. 620 Einwohnern wird der Schwellenwert um weniger als 5 dB unterschritten. Für die Gemeinde Müllendorf werden über 24 Stunden 30 und in der Nacht 80 über dem



Schwellenwert lärmberroffene Personen ausgewiesen. Bei rund 470 bzw. 620 Einwohnern wird der Schwellenwert um weniger als 5 dB unterschritten.

Unter www.laerminfo.at ist auch der zugehörige Teilaktionsplan für Straßen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (Straßen der Kategorie A&S) veröffentlicht. Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Aktionsplan konnten bis einschließlich 17. Juli 2013 an das BMVIT übermittelt werden.

Derzeit wird in Österreich an der Überprüfung und Überarbeitung der strategischen Lärmkarten gearbeitet. Gemäß Bundes-LärmG hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie bis 31. Mai 2017 die in seinem Zuständigkeitsbereich zu überarbeitenden Lärmkarten an das BMLFUW zu übermitteln. Diese werden dann vom BMLFUW unter www.laerminfo.at veröffentlicht.

Bis 31. Mai 2018 hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auch einen überarbeiteten Aktionsplan für Gebiete an Straßen der Kategorie A&S zu übermitteln und dazu der Öffentlichkeit die Möglichkeit einzuräumen, innerhalb von sechs Wochen nach öffentlicher Auflage schriftlich Stellung zu nehmen. Im Aktionsplan sind dabei vom BMVIT geeignete Maßnahmen vorzusehen, wenn sich auf Grund der Schwellenwerte ergibt, dass der Umgebungslärm in bestimmten erhobenen Situationen schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben kann, eine unzumutbare Belästigung darstellen kann oder die Einhaltung geltender Grenzwerte nicht gewährleistet erscheint.

Des weiteren kann auf die Empfehlungen zum Lärmschutz im Umweltkontrollbericht 2013 verwiesen werden. Demnach sind Tempolimits auf Straßen eine wirksame und kosteneffiziente Lärmschutzmaßnahme. Deren Einhaltung ist strenger zu kontrollieren und eine Ausweitung der Tempolimits ist insbesondere dort vorzusehen, wo diese zur Einhaltung der Grenzwerte notwendig sind. Maßnahmen an der Quelle (Tempolimit) oder am Ausbreitungsweg (Lärmschutzwand) ist gegenüber passiven Maßnahmen wie Lärmschutzfenstern grundsätzlich der Vorrang zu geben, da auch der Freiraum geschützt wird und auch eine Entlastung von knapp unter dem Schwellenwert betroffenen Einwohnern erfolgt.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.

